

zu Deutschland einzufordern. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Türkei und nach der Großdemo in Köln ist das nachvollziehbar, aber Loyalität kann man nicht einfordern, sondern nur gewinnen. Doch wie soll diese Loyalität funktionieren, wenn Migration und Islam in den vergangenen Jahren vor allem im Kontext mit Verboten diskutiert wurden? Wie soll man inbrünstig die

Nationalhymne mitsingen, wenn man auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt und im Alltag immer wieder als der/die „Fremde“ wahrgenommen wird und die Angst vor Rassismus und Übergriffen immer weiter wächst?

Statt immer neue Diskussionen um Kleiderordnungen brauchen wir einen echten gesellschaftlichen Lernprozess. Einen Lernprozess, der berücksichtigt,

dass Kulturen und Religionen grundsätzlich plural und entwicklungs offen sind; dass es auch in den „anderen“ Kulturen und Religionen Reformbewegungen gibt, die gefördert und nicht durch Pauschalisierung und Stigmatisierung behindert werden sollten; und dass es eine Vielzahl an Wegen gibt, um seine individuelle Freiheit und Emanzipation verwirklichen zu können.

Stellungnahme von Attac Erlangen zu CETA

Der SPD-Europaabgeordnete Bernd Lange hat den deutschen Text zum Freihandels-Abkommen mit Kanada (CETA) unter die Lupe genommen und eine einundzwanzigseitige Synopse (Gegenüberstellung der vom SPD-Parteitag 2015 beschlossenen SPD-Kriterien und des ausgehandelten Textes) veröffentlicht. Er schreibt: „Die beste Option (...) wäre ein multilaterales Abkommen unter dem Dach der Welthandelsorganisation (WTO).“ Da fragt man sich dann, warum sein Bericht dennoch ein bilaterales Abkommen mit Kanada verteidigt, das nichts anderes ist als TTIP (das Freihandelsabkommen zwischen EU und USA) durch die Hintertür. Aber nehmen wir einige seiner Argumente einmal genauer unter die Lupe.

1. Investitionsgerichtshof

„Es werden transparentere Verfahren geschaffen und zugleich die Rechtsstandards des Investitionsschutzes sehr eng und deutlich präziser und klarer als bisher gefasst.“

Die in den geplanten Freihandelsabkommen der EU mit den USA und Kanada, TTIP und CETA, vorgesehenen Schiedsgerichte sind, einem Gutachten von Professorin Kathrin Groh, München, zufolge, verfassungswidrig. Siegfried Broß, Ex-Verfassungsrichter, kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass die in den geplanten Freihandelsabkommen CETA und TTIP vorgesehenen privaten Schiedsgerichte grundgesetzwidrig sind. Begründung: Weil der jeweils betroffene Vertragsstaat insoweit seine Souveränität und Gestaltungsmacht im Völkerrechtsverkehr aufgibt. Da hilft es auch nicht wenn etwas verfassungswidriges „präziser und klarer gefasst“ ist.

Bisher konnten Staaten durch demokratisch gewählte Regierungen und

Parlamente Gesetze schaffen, an die sich auch internationale Konzerne und Banken zu halten hatten. Mit den Investitionsschutzabkommen wird der Spieß umgedreht. In Zukunft können die Reichen und Mächtigen dieser Welt den Staat auf Schadensersatz, u.a. auf zukünftig theoretisch erzielbare Gewinne, verklagen. Laut CETA-Text könnten Konzerne vor einem internationalen Schiedsgericht klagen, wenn sie ihre „legitimen Erwartungen“ auf Gewinne geschmälert sehen. Weitere unpräzise Definitionen wie „faire und gerechte Behandlung“ oder „legitime öffentliche Interessen“ eröffnen ebenfalls ein weites Feld von Klagemöglichkeiten. Auch die Klausel, die Klagen von Briefkastenfirma mit kanadischer Adresse verhindern soll, ist weitgehend wirkungslos. Verlangt werden lediglich „substanzielle Geschäftsaktivitäten“ in dem beklagten Land. Diese sind natürlich gegeben bei einem amerikanischen Konzern, der in Deutschland Geschäfte macht und in Kanada lediglich einen Briefkasten unterhält. In all diesen Fällen sind Klagen, unter Umgehung ordentlicher Gerichte, weiterhin möglich. Da helfen auch die in den Nachverhandlungen erreichten Korrekturen wenig.

2. Arbeitnehmerrechte

„In CETA sind erstmals in vielen Bereichen fortschrittliche Regeln und Standards für den Schutz von Arbeitnehmerrechten, Umwelt, Gesundheit und für nachhaltiges Wirtschaften insgesamt vereinbart worden. Die neue kanadische Regierung von Premierminister Trudeau hat außerdem erklärt, die beiden bisher von Kanada noch nicht ratifizierten ILO-Kernarbeitsnormen zügig zu ratifizieren.“

Tatsächlich zugesagt wurde ledig-

■ Von Rudolf Kunstmann
Attac Erlangen

■ Von Julie Mildenerger
Attac Erlangen

■ Von Andreas Richter
Attac Erlangen

lich: „Die Vertragspartner halten sich an die acht ‚Kernnormen‘ der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (Internationale Arbeits-Organisation).“ Der CETA-Vertrag bezieht sich nämlich nicht auf die ILO-Originalnormen, sondern auf eine „Erklärung von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ der ILO und die „Erklärung von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung“. Es fehlt das Recht auf gleiche Bezahlung für Mann und Frau, es gibt keinen Kündigungsschutz und auch keine Überprüfung der Einhaltung der Normen durch ILO-Gremien. Auch sind im Falle von Verletzungen der ohnehin stark abgeschwächten Arbeitsrechte keinerlei Sanktionen vorgesehen. In CETA fehlen außerdem alle weiteren 181 ILO-Normen, wie das Recht auf bezahlten Urlaub und bezahlte Pausen, das Recht auf eine Entlohnung, die vor Armut schützt, auf Sozialversicherungen, auf Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz, auf Entschädigung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. In CETA heißt es dagegen: Die Vertragsparteien sollen „akzeptable Mindestbeschäftigungsstandards für Lohn- und

Gehaltsempfänger“ neu festlegen. Wie Bernd Lange in diesem Zusammenhang von Fortschritten schreiben kann ist nicht nachvollziehbar. Man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass unsere Arbeitnehmerrechte in Zukunft weiterhin gelten werden. Sie sind bei einem gemeinsamen Markt immer unter Konkurrenzdruck und es heißt: entweder Abbau von Arbeitsrechten oder Verlust von Arbeitsplätzen. Spätestens langfristig, wenn die Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsalltag die verheerenden Auswirkungen solcher Handelsabkommen am eigenen Leib zu spüren bekommen werden sie der SPD den Rücken kehren.

3. Daseinsvorsorge

„Für viele Dienstleistungsbereiche und insbesondere die Daseinsvorsorge werden in CETA vielfältige Schutzregeln formuliert: So gelten für die Daseinsvorsorge eine allgemeine Schutzregel.“

Prof. Dr. Martin Nettesheim, Universität Tübingen, kommt in seinem Gutachten für Baden-Württemberg zu dem Schluss: „Eine Freistellung von Dienstleistungen des Allgemeininteresses findet sich in CETA nicht. Die Ausschlussklauseln und die Vorbehalte im Vertragstext erfassen nur Teilbereiche.“ Die Vorbehalte leiden zudem „unter Unklarheit und Unschärfe.“ Dabei hatte er englische Textvorschläge gemacht, die Unklarheiten und Unschärfen verhindert hätten. Im Nettesheim-Gutachten heißt es weiter: „CETA stellt den Bereich der (...) Daseinsvorsorge nicht umfassend frei.“ Die Aufzählung der ausgenommenen Sektoren schirme den Bereich der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge in den Ländern und Gemeinden nicht umfassend ab. Insbesondere sind Unternehmen der öffentlichen Hand, wie Stadtwerke, gefährdet, wenn über sie Einnahmen zur Quersubventionierung anderer öffentlicher Einrichtungen, wie Schwimmbäder, erzielt werden. Das Hauptproblem liegt aber in der Positivliste der Bereiche, die vor Privatisierung und ausländischer Übernahme geschützt sind. Im öffentlichen Interesse wäre umgekehrt eine Liste der Bereiche, die überhaupt dem internationalen Markt geopfert werden sollen. Dann gäbe es keine Unklarheiten. Auch künftige Bereiche wie z.B. ein staatlich garantierter Internetzugang oder garantierter Zugang zu Gesundheitsleistungen wären nach Vertragsunterzeichnung unwiederbringlich an die Konzerne verloren.

4. Kultur

„In CETA wird der Markt für kulturelle Dienstleistungen nicht weiter geöffnet. Fördermaßnahmen im Kultursektor, etwa für Theater, Oper oder Kleinkunst, sind wegen der allgemeinen Ausnahme für Subventionen im CETA-Vertrag weiterhin möglich.“

Nettesheim hält dagegen fest: „Eine umfassende Freistellung von Dienstleistungen des Allgemeininteresses findet sich in CETA nicht.“ Man könne sich des Eindrucks nicht ganz verschließen, dass zwischen der Programmatik der Präambel und den konkreten operativen Bestimmungen bewusst eine Differenz geschaffen wurde. Dazu muss man wissen, dass die speziellen Einzelregelungen in Paragraphen und Absätzen einer Präambel immer vorgehen. Fördermaßnahmen sind demnach zwar „weiterhin möglich“ aber vielfach gegenüber bisherigen Gesetzen eingeschränkt.

5. Vorsorgeprinzip zum Schutz der Verbraucher

„CETA bekräftigt die Ausnahme von Art. 20 GATT. Dies ist die Grundlage der EU, das Vorsorgeprinzip auch in WTO-Streitfällen zu verteidigen.“

In einem weiteren Rechtsgutachten, das ein Team um den Göttinger Völkerrechtler Peter-Tobias Stoll erstellt hat, heißt es: „Das Vorsorgeprinzip ist weder in CETA noch in TTIP verankert.“ Deshalb werde es „durch die Freihandelsverträge zu einer generellen Beeinträchtigung der bestehenden Schutzstandards kommen.“ Das Vorsorgeprinzip muss also vor einem Schiedsgericht, das wir weder brauchen noch wollen, in jedem Streitfall einzeln gegen Konzerninteressen verteidigt werden, anstatt es wie bisher einfach per Gesetz vorzuschreiben.

6. Regulatorische Kooperation

„Der CETA-Vertrag sieht eine Regulatorische Kooperation auf freiwilliger Basis und ohne bindende Wirkung auf parlamentarische Entscheidungen vor.“

Das Gutachten von Tobias Stoll kommt zu dem Schluss, dass „Regulatorische Zusammenarbeit die demokratische Souveränität der EU, der EU-Mitgliedstaaten und der USA (bzw. Kanadas) gefährdet.“ Man muss sich auch fragen, warum in einem Rechtsstaat mit parlamentarischer Demokratie eine Gesetzesvorlage erst den Lobbyisten vorgelegt werden muss, bevor die Parlamentarier einen Blick darauf werfen dürfen.

7. Fazit

Es geht bei den sog. „Freihandelsabkommen“ nicht um Zölle und Standards, sondern um eine Machtverschiebung von Parlamenten und ordentlichen Gerichten hin zu multinationalen Konzernen und Banken. Die durch Nachverhandlungen erreichten Verbesserungen sind eher kosmetischer Natur. Die umfangreiche Synopse von Bernd Lange steckt voller Beschönigungen und viele seiner Behauptungen halten einer juristischen Überprüfung nicht stand. CETA in der vorliegenden Form darf deshalb keinesfalls jemals umgesetzt werden. Was wir statt dessen brauchen ist ein fairer Welthandel ohne Privilegien einiger reicher Länder. Die SPD Bayern hat deshalb auf ihrem Parteitag das Kanada-Abkommen mit 80-Prozent-Mehrheit klar abgelehnt. Auch der SPD-Bundestagsabgeordnete Matthias Miersch kommt zur Ablehnung von CETA mit dem Fazit: „Als Fazit kann festgehalten werden, dass die von Parteitag und Parteikonvent gezogenen roten Linien in zentralen Punkten im CETA-Vertragsentwurf nicht eingehalten werden. Aus meiner Sicht kann kein sozialdemokratisches Mitglied eines Parlaments diesem Abkommen in der vorliegenden Fassung zustimmen.“ Zu einer entsprechenden Ablehnung kommen auch die Demokratische Linke 21, die Organisation der Parteilinken der SPD sowie die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer JuristInnen NRW.

Zur Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat findet am 17. September ein Aktionstag mit Demonstrationen in sieben deutschen Städten statt. Bayern ist mit einer Kundgebung ab 12 Uhr in München dabei. Der DGB hat dazu einen Bus organisiert, der um 8 Uhr in Erlangen am Busbahnhof abfährt. Dieser ist für DGB-Mitglieder kostenlos. Anmelden kann man sich per E-Mail unter mittelfranken@dgb.de. Wer nicht Mitglied beim DGB ist, kann ebenfalls ab Erlangen für einen Unkostenbeitrag von 15 Euro mitfahren. Daran ist die Erlanger SPD mit einer Ausfallbürgschaft beteiligt. 14 Tage vorher kann man dafür Fahrkarten im Dritte Welt Laden am Neustädter Kirchenplatz 7 erwerben.

Die schraffierten Zitate stammen aus der Synopse von Bernd Lange. Sein kompletter Text findet sich unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Sonstiges__Papiere_et_al_/Synopse_CETA_Lange.pdf